



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Erhöhung Zuschüsse und sonstige Ausgaben
zur Förderung der Familienpflege
(Kap. 14 04 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege) für das Jahr 2026 von 1.214,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.214,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege) für das Jahr 2027 von 1.214,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.214,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 14 05 Tit. 514 53 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Aufgrund steigender Fallzahlen, höherer Kosten bei den Trägern sowie wachsender Anforderungen an die Qualität der Familienpflege im Bereich Pflege und Hospiz reichen die bisherigen Haushaltsmittel nicht mehr aus. Die Erhöhung ist notwendig, um die gesetzlich vorgesehenen Hilfen sicherzustellen, Versorgungslücken zu vermeiden und präventive Unterstützungsangebote für Familien und pflegende Angehörige aufrechtzuerhalten.